

Vernehmlassungsantwort Änderungen des Stromversorgungsgesetzes (StromVG)

Klimastreik Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Klimastreik Schweiz erachtet die Änderungen des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) als klima- und energiepolitisch grundlegend fehlgeleitet an. Aus diesem Grund begrüßen wir es, wenn die Änderung des StromVG nochmals vollständig überarbeitet würde, sodass diese mit dem von der Stimmbevölkerung angenommenen und vom Parlament ratifizierten Pariser Abkommen vereinbar ist. Diese überarbeitete Gesetzesänderung sollte ausschliesslich auf der Versorgung durch erneuerbare Energieträger fussen.

Der Bericht «Aktualisierung der Berechnung zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit 2025» stellt fest, dass im Referenzszenario in jeder Stunde im Jahr 2025 ausreichend Energie zur Verfügung stünde. Er weist dabei explizit daraufhin, dass der rasche Ausbau der Erneuerbaren massgeblich zur Verbesserung der Versorgungssituation beitrage. Erst in einem Stressszenario bei einer limitierten Gasverfügbarkeit tritt in 2.5% der Simulationen eine potenzielle Mangellage auf. Dass die zusätzliche Kapazität, welche der Bund mithilfe des StromVG schaffen möchte, primär durch Gaskraftwerke gedeckt werden sollte, erscheint im Falle einer Gasmangellage unwahrscheinlich. In diesem Szenario würden die Kraftwerke demnach mit Heizöl, was noch klimaschädlicher ist, betrieben werden.

Die hohen Investitionskosten für den Bau neuer fossiler Reservekraftwerke bindet finanzielle, materielle und personelle Ressourcen, welche für den Aufbau eines mit dem Pariser Abkommen kompatiblen Energiesystems fehlen würden. Ausserdem sendet der Fokus auf fossile Kraftwerke falsche Signale an die Privatwirtschaft und die Bevölkerung.

Weder im Bericht zur Versorgungssicherheit noch im Gesetzesentwurf wird die Möglichkeit zur Deckung der benötigten Kapazität durch erneuerbare Quellen wie Sonne und Wind in Kombination mit Speichern wie einer grösseren Wasserreserve diskutiert. Auch bleibt die breite temporäre oder permanente Nachfragereduktion – mit Ausnahme der Grossbezieher von Strom – unerwähnt. Der Bericht zeigt auf, dass die Mangellage durch den frühen Einsatz von Reservekraftwerken entschärft werden kann. Diese Entschärfung kann auch durch die zusätzliche zur Verfügung gestellte Kapazität von Wind- und Solarkraftwerken erfolgen.

Der Klimastreik Schweiz schlägt folgende Massnahmen für eine Überarbeitung der Änderung des StromVG vor:

- Diese Vorlage darf nicht zum Ausbau der fossilen Kraftwerksinfrastruktur beitragen.
- Kein präventiver Betrieb fossiler Reserve-Kraftwerke und Notstromaggregate.
- Massnahmen, die den Zubau von Windkraftwerken und Solaranlagen gemäss den im Mantererlass gesetzten Zielen sicherstellen. Diese Ausbaugeschwindigkeit macht fossile Reservekraftwerke gemäss Elcom überflüssig.
- Massive Erhöhung der Wasserreserve
- Sozial gerechte Massnahmen zur temporären und permanenten Reduktion der Nachfrage in allen Sektoren. Mögliche Massnahmen sind:

- Erhöhung der Renovationsrate von Gebäuden
- eine progressive Strombepreisung von Haushalten
- eine Reduktion der Arbeitszeit
- Diese Vorlage darf nicht über die Hintertür neue fossile WKK-Anlagen fördern in dem Mittel, die für erneuerbare Energien vorgesehen sind, zweckentfremdet werden.

Falls der Bundesrat an der grundlegenden Ausrichtung seiner Massnahmen festhält, empfiehlt der Klimastreik dem Parlament, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Mit freundlichen Grüssen

Jonas Kampus, Klimastreik Schweiz